

## Vorprüfung gemäß § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

### Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **WRRL ÖD Wehr Döllnitz (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen u.a. folgende vom Vorhabenträger eingereichte Unterlagen zu Grunde:

- Erläuterungsbericht
- Umwelt- und naturschutzfachliche Planung

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 07/2023)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 07/2023)
- Denkmalinformationssystem (sachsen-anhalt.de) (Stand 07/2023)

Der Radius des Suchraumes beträgt 1.000 m.

### Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

## 1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) plant für die Weiße Elster bei km 8+000,00 die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Dazu wird das bestehende Sohlbauwerk südwestlich von Döllnitz zurückgebaut und anschließend durch einen durchwanderbaren Neubau ersetzt. Das Wehr Döllnitz besteht aus einem Überfallwehr mit einem rechtsseitigen Schütz und beeinträchtigt, aufgrund eines zu überwindenden Höhenunterschieds von 1,00 m, erheblich die lineare Durchlässigkeit für die Gewässerfauna.

### Geplante Maßnahmen am Wehr Döllnitz

- Bau eines etwa 90 m langen Umgehungsgerinnes linksseitig des Wehrs
- Befestigung eines Treibgutabweisers am Einlauf des Umgehungsgerinnes und Errichtung eines dazugehörigen Wartungsweges
- Errichtung eines neuen Walls parallel zum Umgehungsgerinne und anschließender Rückbau des alten Walls zwischen Umgehungsgerinne und neuer Verwallung
- Sanierung des vorhandenen Wehrs:
  - o Ersetzung der Holzbalken
  - o Erneuerung abgelöster Deckwerksteile des Wehrrücken
  - o Säuberung des Wehrrücken von Algenbewuchs
  - o Optimierung und Sicherung des Wehrs durch große Wasserbausteine
- Sicherung des Umgehungsgerinnes vor Umströmung und drückendem Wasser durch den Einbau einer Spundwand parallel zum Ufer der Weißen Elster

### Geplante Maßnahmen am Mühlgrabenschütz

- Anpassung Mühlgrabenschütz
  - o Einbau einer gesetzten Steinrampe aus großen Wasserbausteinen
  - o Einbau einer Stauschwelle mit hydraulisch angepassten Öffnungsweiten
- Sicherung des Turbineneinlaufs
- Sanierung Stützmauer
  - o Rückbau der bestehenden Mauerreste
  - o Aufbau der neuen Stützmauer in Form einer Schwergewichtsmauer aus Beton

Bauzeitliche Zuwegung:

Die Zuwegung zum Wehr erfolgt auf bestehenden öffentlichen Straßen und Wegen im Ort Döllnitz, über den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke und anschließend entlang einer

Baustraße linksseitig der Weißen Elster bis zum Umgehungsgerinne. Zur Überquerung der Weißen Elster wird eine verrohrte und geschüttete Behelfsüberfahrt oberhalb der Fußgängerbrücke errichtet.

## 2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Das Vorhaben befindet sich in Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis westlich von Döllnitz, einem Ortsteil der Gemeinde Schkopau. Es umfasst den Flussabschnitt km 8+00 der Weißen Elster. Am östlichen Ufer schließen sich an den uferbegleitenden Gehölzsaum Offenlandflächen sowie ein Privatgrundstück an. Westlich der Weißen Elster grenzen ein Auwald und Schutzgebietsflächen an, die teils als Pferdekoppel und/oder extensiv bewirtschaftet werden.

Im Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich folgende für Natur und Landschaft bedeutende Bereiche:

Name/ Kategorie	Lage zum Vorhaben/ Anmerkungen
EU-Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“	Innerhalb
FFH-Gebiet Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle	Innerhalb
Geschützter Park „Döllnitz-Gutspark“	Ca. 300 m nördlich
Landschaftsschutzgebiet „Saale“	Innerhalb
Naturschutzgebiet „Saale-Elster-Aue bei Halle“	Innerhalb
Flächennaturdenkmal „NW-Ecke Döllnitzer Holz“	Ca. 500 m südlich
Flächennaturdenkmal „Elsteraue bei Döllnitz“	Ca. 800 m nördlich
Wasserschutzgebiet „Halle-Beesen“	Angrenzend
Überschwemmungsgebiet Saale (§ 76 WHG)	Innerhalb
Baumgruppe aus überwiegend heimischen Arten (HEC)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Gebüsch frischer Standorte (HYA)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Alte Streuobstwiese (HSB)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Naturnaher Fluss ohne Arten des FFH-Fließgewässers-LRT	Im Untersuchungsraum laut LBP
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150), (SEF)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Landröhricht (NL)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Flutrasen (GFE)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Feuchtwiesenbrache (GFX)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	Im Untersuchungsraum laut LBP
Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestände heimischer nitrophiler Arten	Im Untersuchungsraum laut LBP

Im Umfeld des Vorhabengebietes wurden zudem zahlreiche artenschutzrechtlich bedeutsame Arten nachgewiesen (z.B. Biber, Fischotter, Fledermausarten, Zauneidechse, Eremit, Bitter-

ling). Nähere Ausführungen sind dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der SPA-Verträglichkeitsprüfung zu entnehmen.

Im Vorhabenbereich befinden sich ferner ein Steindenkmal, eine neuzeitliche Wassermühle, alt-/mittelsteinzeitliche und jungsteinzeitliche Fundstellen, ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Siedlungen sowie eisenzeitliche Brandbestattungen und ur- und frühgeschichtliche Körperbestattungen. Im Umfeld des Vorhabenbereiches befinden sich zudem Baudenkmale (Rittergut Döllnitz, Villa, Kirche, Wohnhaus, Mühlengebäude) und Denkmalbereiche (Wohnhäuser, Straßenzeile, Siedlung).

Die nächstgelegene Bebauung befindet sich ca. 20 m östlich des Vorhabengebietes im Ortsteil Döllnitz.

### **3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG**

Das Vorhaben ist unter Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind“ einzuordnen. Es ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

### **4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Für das vorliegende Vorhaben sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen vorgesehen. Nähere Ausführungen sind dem Kap. 4 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu entnehmen.

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Neubau eines Umgehungsgerinnes – Förderung von Fischfauna und Benthos
- Vermeidungsmaßnahmen (vgl. LBP, V1-V5) für Tiere (Ausstiegshilfen), vorsorgenden Bodenschutz, sachgerechte Lagerung von Stoffen und Vermeidung weiterer Flächenbeanspruchungen. Keine Beanspruchung von FFH-LRTs
- Schutzmaßnahmen (vgl. LBP, S1-S3/ M<sub>FFH1</sub>)
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für Biber/ Fischotter, Zauneidechsen, Fledermäuse, Eremit, Amphibien, Fische sowie Gebüsch- und Offenlandbrüter (vgl. LBP, V<sub>ASB1</sub>-V<sub>ASB11</sub>)

### **5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG**

#### Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Während der Bauausführung muss mit Beeinträchtigungen der Anwohner gerechnet werden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit sowie unter der Maßgabe, dass die Bauarbeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt (Einsatz geräuscharmer Baumaschinen, Vermeidung größerer Staubentwicklungen etc.) werden, ist jedoch bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das

Schutzgut Menschen zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit nicht zu erwarten sind.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorhaben soll innerhalb sensibler Gebiete (z.B. FFH-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet) realisiert werden. Die aus dem Vorhaben resultierende Eingriffssituation wird im Wesentlichen durch die Bauausführung geprägt. Offenlandstrukturen wie z.B. Hochstaudenfluren werden nur temporär (überwiegend als Zuwegung und Lagerung des Erdaushubes) beansprucht. Sie können sich nach Bauende wieder kurz- bis mittelfristig wieder etablieren. Im Rahmen des Vorhabens sind Gehölzentnahmen im Uferbereich erforderlich (30 heimische Gehölze, 1 nicht-heimisches Gehölz). Weiterhin kommt es zur Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen (LRT 6510) im Umfang von 271 m<sup>2</sup>. Anlagenbedingt erfolgt ein dauerhafter Verlust von Offenland im Bereich des Umgehungsgerinnes, durch das Einbringen von Wasserbausteinen im Umfang von 900 m<sup>2</sup> (Teilversiegelung). Diese Flächen können im Anschluss nur bedingt von Arten des Offenlandes genutzt werden, dienen jedoch als neuer Teilhabensraum für Fische sowie ufer- und gewässernutzende Arten. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Eine Flachland-Mähwiese (LRT 6510) soll im Umfang von ca. 275 m<sup>2</sup> im Eingriffsraum wiederhergestellt werden. Ebenso erfolgt eine Aufforstung und Entwicklung des LRT 91E0\* im Umfang von ca. 2.700 m<sup>2</sup> im Eingriffsraum. Die Habitatfunktion im räumlichen Kontext sowie leit- und Biotopverbundstrukturen bleiben erhalten.

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Stand 13.12.2022) wurde festgestellt, dass sich die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG durch geeignete Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen (z.B. V<sub>ASB</sub>11: Absammeln von Großmuscheln) ausschließen lassen. Nach Durchführung der Maßnahmen kann ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Arten eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfahren. Eine erhebliche Verschlechterung der lokalen Population erfolgt nicht.

### Schutzgüter Boden und Fläche

Infolge bauzeitlicher Nutzung von Offenland und Gehölzen als Zuwegung / Befahrung und zur Lagerung von u.a. Erdaushub, sind v.a. Bodenverdichtungen einhergehend mit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen nicht ausgeschlossen. Bei den Böden handelt es sich um grundwasserbeeinflussten Auenlehm und -ton, welche eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung aufweisen. Nach Beendigung der Bautätigkeiten wird auf den beanspruchten Flächen eine (Tiefen-) Lockerung zur Wiederherstellung des Bodengefüges erfolgen. Diese Flächen bleiben unversiegelt.

Anlagenbedingt erfolgt ein dauerhafter Verlust von Offenland im Bereich des Umgehungsgerinnes, durch das Einbringen von Wasserbausteinen im Umfang von 900 m<sup>2</sup> (Teilversiegelung). Am Mühlgrabenschütz erfolgt eine Vollversiegelung von 2 m<sup>2</sup>. Natürliche Bodenfunktionen, die infolge der dauerhaften Inanspruchnahme von Gehölzen durch das Freihalten der Verwallung verloren gehen, werden durch die Etablierung von extensiven Grünland in ähnlicher Weise wiederhergestellt. Das durch den Rückbau der alten Verwallung geborgene Material wird wiederverwendet.

### Schutzgut Wasser

Angesichts der Beschränkung der räumlichen Ausdehnung des Baufeldes am Rande des Wasserschutzgebietes „Halle-Beesen“ und u.a. einem geeigneten Schadstoff-/ Abfall- und Entsorgungsmanagement zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen und Abfällen (vor allem V2: Vorsorgender Bodenschutz und V3: Sachgemäßer Umgang und entsprechende Lagerung von im Rahmen der Baumaßnahme zu verwendenden Schadstoffe oder Chemikalien und V4: Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und -geräten) und unter der Maßgabe, dass die Bauarbeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt werden, ist gegenüber dem Bestand keine Verschlechterung des Grund- und Oberflächenwassers zu erwarten.

Baubedingt werden voraussichtlich zeitweilige Grundwasserabsenkungen zum Zweck der Baustellenfreihaltung ausgeführt. Diese sind auf die Dauer der Bauzeit beschränkt. Nach Bauende stellen sich die Grundwasserpegel wieder ein. Bleibende Grundwasseränderungen sind nicht zu erwarten.

Im Zuge der offenen Wasserhaltung im Baubereich muss das Wasser, unterhalb des Baubereichs in die Weiße Elster, abgeleitet werden. Durch den Einbau einer Spundwand, rechtsseitig parallel zur Weißen Elster, soll die dadurch entstehende Grundwasserabsenkung verringert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden alle Absperrungen sowie die Behelfsüberfahrt über die Weiße Elster zurückgebaut.

Aufgrund des Einbringens von Wasserbausteinen können marginale und lokal beschränkte Änderungen der Grundwasserneubildungsrate auftreten. Eine Verklemmung der Wasserbausteine mittels Beton erfolgt nicht.

### Schutzgüter Luft und Klima

Die baubedingte Beanspruchung (Zuwegung, Lagerung) von Grünlandflächen mit Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiete, einhergehend mit temporären Bodenverdichtungen, die zur Verringerung der Verdunstungsrate und folglich zur Abnahme des latenten Wärmestroms und damit zu einer erhöhten Wärmespeicherung führen, wird aufgrund der Kleinflächigkeit als geringfügig betrachtet. Nach Ende der Bauausführung werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen wieder hergestellt und Verdichtungen mittels (Tiefen-) Lockerung gelöst, sodass sich bestandsgleiche Strukturen / Nutzungen wieder entwickeln.

Anlagenbedingt gehen keine Kaltluftentstehungsgebiete verloren. Durch das Umgehungsgerinne und die Verwallung gehen kleinflächig Offenlandbiotope sowie Gehölze verloren (siehe Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, S. 5). Hierdurch sind in Verbindung mit der geplanten Versiegelung nachteilige Wirkungen auf das Kleinklima gegeben (z. B. verminderte Frischluftentstehung). Da zu erwarten ist, dass die Funktionen als klimatische Ausgleichsräume von benachbarten Gehölzen übernommen werden und durch Aufforstung und Entwicklung des LRT 91E0\* im Umfang von ca. 2.700 m<sup>2</sup> im Eingriffsraum, werden diese jedoch räumlich nur sehr begrenzt wirksam.

### Schutzgut Landschaft

Die temporären Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden als nicht erheblich für das Landschaftsbild eingeschätzt.

Der dauerhafte Verlust von Gehölzbeständen in den Mündungsbereichen des Umgehungsgerinnes, im Bereich der Verwallung und rechtsseitig der Stützmauer des Mühlgrabenschützes, wird aufgrund der Kleinflächigkeit als nicht erheblich angesehen. Aufgrund des Reliefs, der ufernahen Bebauung sowie den gewässerbegleitenden Gehölzen sind das Elsterwehr und Umgehungsgerinne weithin nur im Nahbereich einsehbar. Eine Erhöhung der visuellen Beeinträchtigung oder weitere erhebliche landschaftsbildbeeinträchtigende Auswirkungen sind nicht zu prognostizieren.

#### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Vorhabengebiet bestehen begründete Anhaltspunkte auf Vorkommen archäologischer Fundstätten. Bei Eingriff in den Boden können bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 4. November 2019, wird die Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn eine fachgerechte Dokumentation (Sekundärerhaltung) gewährleistet wird.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.